

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende der Bauministerkonferenz, Herr Staatsminister Christian Bernreiter MdL, eröffnet die 144. Sonder-Bauministerkonferenz, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, insbesondere als Guest Herrn Staatssekretär Dr. Bösinger vom BMWSB.

Herr Staatssekretär Dr. Bösinger bedankt sich für die Einladung und entschuldigt Frau Bundesministerin Geywitz.

Der Vorsitzende der Bauministerkonferenz bedankt sich beim Gastgeber, Herrn Präsidenten Breitschaft vom DIBt, für die Ausrichtung der Konferenz in seinen Räumlichkeiten.

Herr Breitschaft heißt die Teilnehmer der Sonder-Bauministerkonferenz willkommen und wünscht einen erfolgreichen Sitzungsverlauf.

Herr Staatsminister Christian Bernreiter, MdL, weist darauf hin, dass die Konferenz zum Zwecke der Protokollerstellung aufgezeichnet wird.

Die Teilnehmer vereinbaren TOP 5, TOP 6, TOP 7 und TOP 8 auf die „Grüne Liste“ zu nehmen. Auf Bitten des Landes Rheinland-Pfalz wird TOP 5 dennoch ziffernweise abgestimmt (s.u.).

**Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin**

TOP 2

Wohngeldreform (Wohngeld-Plus-Gesetz) zum 1. Januar 2023, Vereinfachungen des Wohngeldrechts

Es erfolgt eine Aussprache mit kontroverser Diskussion. Der vorliegende Beschluss wird ziffernweise abgestimmt.

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz hält angesichts der Komplexität des Wohngeldverfahrens und des zunehmenden Fachkräftemangels in der Verwaltung eine umfassende Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsreform für dringend erforderlich, um den Bürgerinnen und Bürgern die ihnen zustehende Leistung schnell zu bewilligen und auszuzahlen und den Verwaltungsaufwand in den Wohngeldbehörden deutlich zu reduzieren.

16 : 0

2. Die Bauministerkonferenz begrüßt, dass der Bund begonnen hat, Maßnahmen der Entbürokratisierung und Vereinfachung zu prüfen.

9 : 7 (BW, BY, BB, NW, SN, ST; SH)

3. Die Bauministerkonferenz fordert den Bund auf, im intensiven Austausch mit den Ländern und den Praktikerinnen und Praktikern der Wohngeldbehörden einen Gesetzentwurf für umfassende Vereinfachungen zu erarbeiten. Die Bauministerkonferenz nimmt die im Arbeitskreis Wohngeld vom 16./17. April 2024 vorgetragenen Vorschläge Bayerns zu Entbürokratisierungen und Vereinfachungen im Wohngeldrecht zur Kenntnis und fordert den Bund auf, die weiteren Ansatzpunkte in die Überlegungen für eine umfassende Wohngeldreform einzubeziehen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

4. Die Bauministerkonferenz bittet das BMWSB, insbesondere die folgenden Änderungen im Wohngeldgesetz umzusetzen:
 - Rückgängigmachung der (punktuellen) Absenkung des Schwellenwertes in § 27 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 und in Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 Wohngeldgesetz, stattdessen eine Anhebung des Schwellenwertes, um den Verwaltungsaufwand, der durch mehr Erhöhungsanträge wegen geänderter Verhältnisse generiert wird, wieder zu reduzieren.
 - Anhebung des Schwellenwertes in § 27 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 Wohngeldgesetz, um die Überprüfung und Neubescheidung von Amts wegen und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
 - Herausnahme der Heimfälle aus dem Wohngeld (mit Ausnahme der Selbstzahler) und Sicherstellung der kompletten Finanzierung aus dem SGB XII. Dies stellt eine enorme Vereinfachung für die Praxis sowohl bei den Wohngeldbehörden als auch bei den für SGB XII zuständigen Stellen dar.
 - Vereinfachungen in § 21 Wohngeldgesetz, da eine bloße Änderung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes“ nicht ausreicht. Grund ist der Gesetzesvorbehalt, wonach wesentliche Festlegungen einer Grundlage im Gesetzeswortlaut bedürfen und auch nur dann von den Gerichten berücksichtigt werden.
 - Vereinfachung des Einkommensbegriffs, insbesondere eine Überprüfung des Kata-logs anrechenbarer Einkünfte in § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz, sowie eine praxisgerechte Modifizierung des Prognoseprinzips.
 - Der EfA-Dienst „Wohngeld“ soll um die Datenstelle der Rentenversicherung („rvBEA“) erweitert werden, um dem Prinzip „once-only“ gerecht werden zu können.

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

5. Die Bauministerkonferenz hält es für notwendig, dass die umfassende Reform schnellstmöglich umgesetzt wird, und fordert den Bund erneut auf, rechtzeitig für die Bauministerkonferenz im Herbst 2024 ein Konzept und einen konkreten Zeitplan für die umfassende Entbürokratisierungs- und Vereinfachungsreform vorzulegen.

9 : 7 (BW, BY, BB, NW, SN, ST; SH)

Protokollerklärung der Länder BY, BW, BB, SN, ST, SH, NW

Die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Wohngeldreform führt feststellbar zu Mehrkosten in den Länderhaushalten, die bereits angesichts der bestehenden hohen Belastungen schwer zu verkraften sind.

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen fordern die Bundesregierung auf, einen höheren Anteil als 50 Prozent an dem Wohngeld zu übernehmen. Die vollständige Übernahme der Kosten für das Wohngeld durch den Bund wäre systemkonform und ist daher anzustreben.

**Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin**

TOP 3**Einflussnahme der EU auf die soziale Wohnraumförderung, Aktuelle Förderkonkurrenzen im (sozialen) Wohnungsbau**

Es erfolgt eine Aussprache. Der vorliegende Beschluss wird ziffernweise abgestimmt.

Beschluss

1. Die öffentliche Wohnraumförderung in Deutschland als klassische Objektförderung ist ein Garant für den Bau von Wohnungen. Dabei legt die Bauministerkonferenz Wert darauf, dass die öffentliche Wohnraumförderung so eingesetzt werden kann, wie die Länder es aus ihrer unmittelbaren Kenntnis der regionalen Märkte benötigen. Ob die Förderung von Auszubildendenwohnen und Studierendenwohnheimen, Umbauoffensiven und Modernisierung, Nachverdichtung über Dachgeschossausbau bzw. -aufbau, Eigentumsförderung und Neubauförderung von Mietwohnungsbau oder das Wohnen für besondere Gruppen: Die öffentliche Wohnraumförderung stellt sich in der derzeitigen Situation als Stabilitätsfaktor im Hochbau dar.

16 : 0

2. Die Bauministerkonferenz hält es für zwingend, dass Förderungen von europäischer Ebene kompatibel mit Förderungen von Bundes- und Landesebene sind und insbesondere den sozialen Wohnungsbau mit vergleichbaren Bedingungen adressieren.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin**

3. Die Bauministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass „Wohnen“ als soziale Daseinsvorsorge von dem beihilferechtlichen Instrumentarium generell ausgenommen wird - unabhängig davon, für welche Gruppen am Markt öffentlich oder frei finanziert zukünftig gebaut wird.

16 : 0

4. Unabhängig davon hält die Bauministerkonferenz an ihren bereits in den Sitzungen vom 25. Oktober 2018 und 24./25. September 2020 formulierten Bitten an die Bundesregierung fest,

- a. die Nachrangigkeit Europas beim Wohnungsbau und in der Wohnraumförderung deutlich zu vertreten und

14 : 2 (NI, MV)

- b. sich bei der EU dafür einzusetzen, dass Rechtsvorschriften der EU (z. B. für Beihilfen und Vergabe) weniger stark den Wohnungsbau und die Wohnraumförderung reglementieren.

16 : 0

5. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung nachdrücklich um die jederzeitig frühe Einbindung der nach dem Grundgesetz für den sozialen Wohnungsbau verantwortlichen Länder.

16 : 0

**Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin**

TOP 4**Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie und der Energieeffizienzrichtlinie**

Es erfolgt eine Aussprache. Der vorliegende Beschluss wird ziffernweise abgestimmt.

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz erwartet angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage von dem neu gewählten Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zu berücksichtigen, dass Beschlüsse, die auf europäischer Ebene gefasst werden, Auswirkungen bis in die kommunale Ebene haben. Fordern ist gut, überfordern nicht. Insbesondere gilt es für den Gebäudesektor, das wohnungswirtschaftliche Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit zu wahren.

Die Bauministerkonferenz bekennt sich zu den Klimaschutzz Zielen der Bundesregierung und erkennt an, dass der Gebäudesektor bei der Erreichung der Ziele eine wesentliche Rolle spielt. Zugleich muss bei der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie und der Energieeffizienzrichtlinie (im Folgenden Richtlinien) berücksichtigt werden, dass sich die Situation im Bausektor aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie dem Anstieg der Bau- und Finanzierungskosten und des gleichzeitig hohen Handlungsdrucks bei der Erreichung der ambitionierten Ziele der Klimapolitik, kontinuierlich verschärft hat.

16 : 0

2. Wesentliche, in das bundesdeutsche Recht, umzusetzende Inhalte der EU-Gebäuderichtlinie sind unter anderem die Entwicklung eines nationalen Sanierungsplans für den Gebäudebestand mit Fokus auf den energetisch schlechtesten Gebäuden, die schrittweise Einführung des Null-

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

emissionsgebäudes als Neubaustandard, eine Überarbeitung, Digitalisierung und teilweise Harmonisierung der Energieausweise sowie bei Neubauten die schrittweise Einführung einer Verpflichtung zur Solarenergienutzung und zur Berechnung und Darstellung des Treibhausgaspotenzials im Lebenszyklus. Als Grundlage hierfür wird eine umfangreiche Erfassung des Gebäudebestandes erforderlich werden, die als Basis für den von der Richtlinie verlangten Gebäudesanierungsplan dienen soll. Ein erster Entwurf dieses Gebäudesanierungsplans ist bereits bis zum 31. Dezember 2025 der EU-Kommission vorzulegen.

Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass eine derart umfassende Datenbasis für die Sektoren des nationalen Gebäudebestandes nicht existiert.

16 : 0

3. Zudem muss der Bund bis zum 11. Oktober 2025 ein Inventar der Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden oder von ihnen genutzt werden, der Kommission vorlegen und alle zwei Jahre aktualisieren. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass die Erstellung dieser Inventarliste für die Länder und Kommunen eine erhebliche Belastung darstellt und fristgemäß nicht leistbar sein wird.

Die Bauministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, bundesweit einheitliche Standards im Einvernehmen mit der Bauministerkonferenz für die Datenerhebung und Erstellung der Inventare – einschließlich deren Finanzierung – zu entwickeln.

16 : 0

4. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass vor dem Hintergrund der absehbar enormen Ausweitung von energetischen Sanierungsverpflichtungen über die EU-Gebäuderichtlinie – verbunden mit einem erheblichen

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

finanziellen und personellen Mehraufwand – die Länder und Kommunen den Vollzug des europäischen Rechts jedenfalls nicht so wie bisher für den Bund fortführen können. Im Interesse einer praxistauglichen Lösung sind Fragen der Zuständigkeit der Umsetzung und ggf. der Finanzierung dieser neuen Anforderungen daher unbedingt so früh wie möglich im Vorfeld eines neuen GEG-Entwurfs mit den Ländern abzustimmen.

16 : 0

5. Die Bauministerkonferenz fordert des Weiteren die Bundesregierung auf:
 - Die Länder im Rahmen der Umsetzung der europäischen Richtlinien in das nationale Recht frühzeitig und unmittelbar zu beteiligen. Dabei müssen auch Lösungsvorschläge für offene Vollzugsfragen erarbeitet und mit den Ländern abgestimmt werden.
 - Die Richtlinien unbürokratisch umzusetzen und sich hierfür auch bei der EU-Kommission einzusetzen.
 - Bei der Umsetzung der Richtlinien durch den Bund nicht über die erforderlichen Vorgaben hinauszugehen (kein Goldplating). Vorhandene Spielräume sind so auszustalten, dass an den Neubau und die Sanierung von Gebäuden keine überhöhten Anforderungen gestellt werden. Die Umsetzungsfreiheit darf bei der Erfüllung der Anforderungen nicht eingeschränkt werden. Insbesondere wird der Bund aufgefordert bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die von dort angekündigten Leitlinien praxisnah und unbürokratisch ausgestaltet werden.
 - Die Länder bei der Umsetzung der aus den europäischen Richtlinien resultierenden Pflichten, beginnend mit den Berichtspflichten und der Erstellung des Inventars, zu unterstützen und zusätzliche Finanzhilfen und Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

- Die Länder und die BMK in die Erarbeitung einer neuen technologieoffenen Anforderungssystematik des GEG sowie in die Erarbeitung von Ordnungsrecht und Maßnahmen zur Wohnraumförderung einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere mögliche Handlungskonsequenzen, die sich aus Gutachten des BMWK ergeben.
- Für die Implementierung der nach der EU-Gebäuderichtlinie notwendigen neuen Energieausweise und die Erstellung der Energieausweisdatenbank sind die Verhandlungen rechtzeitig zur Aufgabenübertragung mit den Ländern und dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) aufzunehmen, um den dort erforderlichen Vorlauf von mindestens 18 Monaten zu berücksichtigen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

TOP 5 Länderinitiativen zur Förderung des Wohnungsbaus/der Bauwirtschaft

Auf Bitten des Landes Rheinland-Pfalz wird TOP 5 ziffernweise abgestimmt.

Beschluss

Die Bauministerkonferenz sieht in der Krise auf dem Baumarkt und in der Schaffung und Sicherung bezahlbarer Wohnungen die zentrale Herausforderung. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass es dabei nicht den einen Königsweg gibt. Vielmehr geht es um den Einsatz eines breiten Maßnahmenbündels des Bundes, der Länder und der Kommunen.

1. Die Bauministerkonferenz und der Bund stimmen darin überein, dass die Situation im Wohnungsbau außerordentlich angespannt ist und es weiterer Anstrengungen aller bedarf, damit ausreichend Wohnraum und verstärkt bezahlbare Wohnungen geschaffen werden.

16 : 0

2. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass die Länder den jeweiligen Notwendigkeiten in den Regionen entsprechende Schwerpunkte setzen und die soziale Wohnraumförderung zielgerichtet ausgestalten. Dabei muss die ganze Bandbreite an Lösungsansätzen für den forcierten bezahlbaren Neubau und für Umbau und Sanierung des Wohnungsbestandes auch über gezielte Quartiersentwicklung und Nachverdichtung gleichwertig zur Verfügung stehen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

3. Die Bauministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass die Länder bereits mit zahlreichen unterschiedlichen Initiativen gegen den Wohnraummangel angehen. Zu den Initiativen zur Förderung des Wohnungsbaus und der Bauwirtschaft gehören zum Beispiel:
 - Die Länder haben gemeinsam mit dem Bund die Finanzvolumen zur Förderung des Wohnungsbaus deutlich verstärkt. Mit der sozialen Wohnraumförderung sind sehr attraktive Konditionen für zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse geschaffen worden. So treten die Länder der Zinswende des Kapitalmarkts entgegen und sichern zumindest einen Teil der Wohnungsbauinvestitionen in den Regionen.
 - Mit rechtlichen Weichenstellungen wie der Harmonisierung des Bauordnungsrechts erleichtern und beschleunigen die Länder das Bauen, und zwar den Umbau und den Neubau.
 - Für die Zukunft des Bauens, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus, wird es entscheidend darauf ankommen, ob es gelingt, durch die Senkung von Baukosten wieder vermehrt Investitionsentscheidungen zu generieren. Als treibenden Kostenfaktor beim Bauen hat die Bauministerkonferenz seit langem die steigende Standardsetzung durch die technische Normung identifiziert. Viele Normen und Regeln, die als anerkannte Regeln der Technik gelten, tragen maßgeblich zur Versteuerung des Bauens bei und verhindern dringend notwendige Innovationen im Sinne des nachhaltigeren und experimentellen Bauens. Die Länder betreiben vielfältige Initiativen, um die hohen Standards z. B. beim Schall und Brandschutz, aber auch in der Gebäudetechnik abzubauen. Die Länder streben darüber hinaus an, innovative Bauvorhaben zur praktischen Erprobung von neuen Bau- und Wohnformen in ihrer Umsetzung deutlich zu erleichtern. Damit wird der Weg für den „Gebäudetyp E“ wesentlich vereinfacht. Die BMK fordert den Bund dazu auf, die zivilrechtlichen Voraussetzungen für den „Gebäudetyp E“ zügig bereitzustellen. Das berücksichtigt den Schutz der Mieterinnen und Mieter und ebenso die Qualität des Gebäudes.

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

- Die Länder bereiten zunehmend der Digitalisierung in der Genehmigungspraxis den Weg und schaffen damit die Voraussetzungen für deutliche Erleichterungen und Verkürzungen.
- Neben den hohen Baukosten sehen die Länder den Fachkräftemangel als eine große Herausforderung in der Bauwirtschaft. Die Länder haben deshalb unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen getroffen, um die Fachkräftegewinnung erfolgreich zu bewältigen. Dazu zählen auch Maßnahmen zum Wissenstransfer.

16 : 0

4. Die Bauministerkonferenz erwartet ebenso wie die Bauwirtschaft und Wohnungsbauunternehmen vom Bund verbesserte und vereinfachte Rahmenbedingungen, etwa bei der Bauleitplanung und bei der Umsetzung von EU-Vorschriften, sowie verlässliche und ausreichend ausgestattete Förderprogramme. Sie fordert deshalb den Bund auf, die Mittelausstattung für die soziale Wohnraumförderung auch in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau zu halten und die Verhandlungen zu den Verwaltungsvereinbarungen Sozialer Wohnungsbau 2025/2026 und Junges Wohnen 2025/2026 in den nächsten Wochen aufzunehmen, damit die Länder die notwendigen Finanzmittel in den Haushaltsberatungen einbringen können und die Verwaltungsvereinbarungen bereits in 2024 abgeschlossen werden können. Darüber hinaus fordert sie die dauerhafte Einführung der degressiven AfA, Steuerbegünstigungen beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum sowie den Ausbau steuerlicher Förderung energetischer Gebäudesanierungen und -modernisierungen.

15 : 0 : 1 (RP)

**Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin**

TOP 6 Fortführung des sozialen Wohnungsbaus und Junges Wohnen 2025

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass die für 2024 einmalige Verständigung zum Ko-Finanzierungsanteil der Länder einen signifikanten weiteren Beitrag zur Finanzierung des geförderten Wohnungsbaus darstellt. Im Rahmen der 143. Bauministerkonferenz haben sich die Länder und der Bund darauf verständigt, dass seitens des Bundes für das Jahr 2024 für die Höhe der bisherigen Bundesmittel der Ko-Finanzierungsanteil von 30 % beibehalten wird und für die darüberhinausgehenden, erhöhten Finanzmittel eine Erhöhung des Ko-Finanzierungsanteils von 40 % einmalig vorgesehen wird. Eine darüberhinausgehende finanzielle Beteiligung der Länder ist nicht darstellbar und erhöht das Risiko, dass bereitgestellte Bundesmittel nicht in Anspruch genommen werden können und so weniger Wohnungsbauprojekte umgesetzt werden. Das gemeinsame Ziel, mehr Sozialwohnungen zu bauen, würde konterkariert.
2. Die Bauministerkonferenz fordert den Bund auf, die Abstimmung der Fördermodalitäten für 2025 und 2026 direkt im Anschluss an die Kabinettsbeschlussfassung zum Bundeshaushalt 2025 einzuleiten.
3. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen diesen Beschluss zu übermitteln.

**Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin**

TOP 7**Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten, Wohnungsbau vereinfachen – Novelle des Baugesetzbuches abschließen****Beschluss**

1. Die Bauministerkonferenz bekräftigt die Notwendigkeit der Verfestigung der Instrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes, die der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung dienen, bei gleichzeitiger praxisnaher Anpassung der Regelungen.
2. Das Tätigwerden des Bundesgesetzgebers ist notwendig, um im Zusammenspiel mit den übrigen Maßnahmen die besten Effekte auf den Wohnungsbau zu erreichen.
3. Die Bauministerkonferenz fordert daher den Bund auf, zügig das angekündigte Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf zur Novelle des Baugesetzbuches einzuleiten.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

TOP 8**User-Management für BMK-Normenportal/Behördenportal (DIN-Länder-Vertrag); Konkretisierung der Aufgabe****Beschluss**

1. Die Bauministerkonferenz stimmt einer Aufgabenwahrnehmung durch das DIBt in der beschriebenen Weise zu.
2. Die Bauministerkonferenz bittet ihre Mitglieder, sobald sie den Vertragsentwurf erhalten, die notwendigen Verfahren für eine landesrechtliche Umsetzung einzuleiten.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der 144. Sonder-Bauministerkonferenz
am 26. Juni 2024 in Berlin

TOP 9 **Verschiedenes**

Das Thema „Städtebauförderung“ soll, ggf. mit dem Antrag des Landes Hamburg zum „Verpflichtungsrahmen Städtebauförderung“, auf der nächsten Bauministerkonferenz Ende September 2024 in Passau behandelt werden.

Die A-Ländersprecherin, Frau Senatorin Pein, schlägt als Schwerpunktthemen für die Bauministerkonferenz in Passau zudem vor, sich mit der Baukostenreduzierung sowie einzelnen EU-Richtlinien zu befassen. Hierzu sollten die Bundesminister der Justiz und der Wirtschaft eingeladen werden.

Der Vorsitzende sagt zu, die Vorschläge von Frau Senatorin Pein zu prüfen und schließt die Sitzung.